

## Protokoll Gemeindeversammlung

5. Dezember 2022 im Riedstegsaal

---

<b>Dauer</b>	20.00 Uhr – 22.20 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Urs Mettler, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Reto Linder, Gemeindeschreiber

---

Im Namen des Gemeinderates begrüsst der Gemeindepräsident Urs Mettler die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Versammlungsleiter weist auf die rechtzeitig publizierte Einladung zur Gemeindeversammlung im Blickpunkt Uetikon und der Gemeindehomepage hin, in der auch die Geschäftsliste bekannt gegeben wurde. Die Akten zu den Geschäften sind fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt worden. Mit einem separaten, beleuchtenden Bericht erhielten die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zudem Informationen zu den Geschäften der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Medien sind durch Irina Kisseloff von der Zürichsee-Zeitung und Marco Huber vom Blickpunkt Uetikon vertreten. Weitere nicht stimmberechtigte Personen sind neben dem Gemeindeschreiber, Severin Uhr, Raphael Ott, André Lüdi, Sakhithiyar Pirabakaran und Hansjörg Koller von der Gemeindeverwaltung im Saal und befinden sich auf der dafür vorgesehenen ersten Sitzreihe und am Mischpult.

Als StimmzählerInnen werden Martin Liendle, Anita Liendle, Brigitte Fischer und Maja Stoop aus dem Wahlbüro vorgeschlagen und gewählt. Die Erfassung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ergibt, dass zu Beginn der Versammlung 293 von insgesamt 4'134 stimmberechtigten Personen anwesend sind.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben und die Geschäfte werden wie folgt beraten und abgestimmt:

1. Einzelinitiative "Bezahlbares Wohnen im Alter" von Armin Pfenninger und Gegenvorschlag Gemeinderat
2. Einzelinitiative unterstützt "Förderung von Solaranlagen" von Andreas Natsch/Valentin Peer und Gegenvorschlag Gemeinderat
3. Budget 2023
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

### **Antrag**

Hans Dietschweiler stellt den Antrag, eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten pro VotantIn einzuhalten für die ganze Versammlungsdauer.

### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr wird dem Antrag zugestimmt.

## Geschäft Nr. 1

---

02.01.01      Allgemeine und komplexe Akten  
Initiative Armin Pfenninger / Bezahlbares Wohnen im Alter / Gegenvorschlag Gemeinderat

---

### Antrag

1. Die Einzelinitiative von Dr. Armin Pfenninger "Bezahlbares Wohnen im Alter" ist abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung" ist anzunehmen.

### Kurzbericht

Seit dem Jahr 2015 und dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Gemeindehaus an der Bergstrasse 90 steht das alte Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse 20 praktisch leer. Zwei Anträge, die Parzelle inkl. den zwei anliegenden, gemeindeeigenen Grundstücken (Kleindorfstrasse 2 und Felseneggstrasse 3) zu verkaufen resp. im Baurecht abzugeben, wurden von der Gemeindeversammlung im Jahr 2013 resp. 2016 abgelehnt. Auch mehrere Versuche, die Liegenschaft für eine Zwischennutzung bereitzustellen, scheiterten aufgrund baurechtlicher und feuerpolizeilicher Hindernisse. Die Liegenschaften an der Kleindorfstrasse 2 und der Felseneggstrasse 3 werden vermietet und teilweise als Wohnraum für Flüchtlinge genutzt. Im alten Gemeindehaus werden derzeit lediglich die Kellerräumlichkeiten durch den Dramatischen Verein Uetikon als Lager belegt.

Um diese drei Grundstücke zukünftig besser auszunutzen, reichte Dr. Armin Pfenninger am 27. Mai 2022 die Einzelinitiative "Bezahlbares Wohnen im Alter" ein. Der Initiator möchte, dass die Gemeinde Uetikon am See auf den Grundstücken (Kat.-Nrn. 99, 5089 und 5177, insgesamt 3'673 m<sup>2</sup>) Wohnungen für die ältere Uetiker Bevölkerung zur Verfügung stellt. Die Wohnungen sollen so konzipiert werden, dass sie für Menschen ab 60 Jahren geeignet sind und die Mietpreise werden moderat gehalten, um sie für einen Grossteil der älteren Bevölkerung erschwinglich zu machen.

Der Gemeinderat lehnt die Initiative unter anderem aufgrund der ausschliesslichen Beschränkung auf die ältere Uetiker Bevölkerung (Personen ab 60 Jahren) am Standort des ehemaligen Gemeindehaus ab und stellt ihr einen Gegenvorschlag gegenüber. Viel eher sieht der Gemeinderat auf den genannten Grundstücken eine Überbauung mit Wohnraum für alle Uetikerinnen und Uetiker. Eine Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie der erforderliche, bezahlbare Wohnungsmix, die Zielgruppen (z.B. Familien, Junge, Studenten usw.), die Erschliessung und der geeignete Baukörper aussehen könnten. Weiter soll ein Begleitgremium bestehend aus Gemeinderat, Bevölkerungsvertretungen und Fachspezialisten, Eckpunkte festlegen und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie begleiten.

Um das Anliegen der Einzelinitiative aufzunehmen, sieht der Gemeinderat eine Erweiterung der Alterssiedlung Stöckli II im Gebiet Scheug, an der Kreuzsteinstrasse, als bessere Variante. Die Gemeinde Uetikon am See besitzt mit der Parzelle Kat.-Nr. 5053 eine eigene Parzelle, welche angrenzend zur Alterssiedlung Stöckli II liegt und sich aufgrund der Grösse von 2'967 m<sup>2</sup> ideal für eine Erweiterung eignet. Der Gemeinderat hat hierzu bereits Gespräche mit der Genossenschaft für Alterswohnungen Uetikon am See geführt.



Am 27. Mai 2022 reichte Dr. Armin Pfenninger die Einzelinitiative "Bezahlbares Wohnen im Alter" ein. Die Initiative fordert die Bereitstellung von altersgerechten erschwinglichen Wohnungen (ab 60 Jahren) auf der Parzelle des ehemaligen Uetiker Gemeindehauses sowie auf den beiden umliegenden Nachbarparzellen.

### **Einzelinitiative "Bezahlbares Wohnen im Alter"**

Die Einzelinitiative mit dem Titel "Bezahlbares Wohnen im Alter" von Dr. Armin Pfenninger lautet im Wortlaut wie folgt:

#### *Initiativbegehren*

Die Gemeinde Uetikon am See stellt auf den Grundstücken des ehemaligen Gemeindehauses und den beiden angrenzenden Parzellen (Kat.-Nrn. 99, 5089 und 5177, insgesamt 3'673 m<sup>2</sup>), Wohnungen für die ältere Uetiker Bevölkerung zur Verfügung. Die Wohnungen sind so konzipiert, dass sie für Menschen ab 60 Jahren geeignet sind und die Mietpreise werden moderat gehalten, um sie für einen Grossteil der älteren Bevölkerung erschwinglich zu machen.

#### *Begründung*

##### a) Vorgeschichte

Das ehemalige Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse wurde 1934 von Albert Schnorf-Schlegel, Direktor der Chemischen Fabrik Uetikon, auf seine Kosten gebaut und der Gemeinde Uetikon geschenkt. Uetikon war zu jener Zeit ein armes Bauerndorf und auf diese Grosszügigkeit angewiesen. Seit dem Bezug des neuen Gemeindehauses im Jahre 2015 steht das Gebäude leer. Da eine weitere Nutzung nicht sinnvoll erschien, plante der Gemeinderat, die Parzelle des Gemeindehauses und die beiden angrenzenden Parzellen einem Investor zu verkaufen, der auf dem Gelände Wohnungen im gehobenen Preissegment gebaut hätte. Das Anliegen wurde zweimal an der Gemeindeversammlung abgelehnt.

##### b) Grundidee der Initiative

Das Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse war eine Schenkung an die Gemeinde Uetikon. Es ist daher wünschenswert, dass an dessen Stelle wieder etwas entsteht, das den Einwohnern der Gemeinde zu Gute kommt. Auf dem Chemieareal werden in den nächsten Jahren sehr viele attraktive Angebote für die Gemeinde Uetikon und die nähere Umgebung entstehen – Schulen für bis zu 2'500 Schülerinnen und Schüler, Freizeit- und Kulturangebote für die ganze Bevölkerung und Wohnraum für Familien. Es ist jetzt an der Zeit, dass etwas für die ältere Bevölkerung getan wird. In Uetikon sind 25 – 30 % aller Menschen mindestens 60 Jahre alt. Viele von ihnen belegen grosse Mietwohnungen oder leben in grosszügigen Eigenheimen. Deren Kinder sind längst ausgeflogen, der benötigte Wohnraum ist kleiner geworden. Da die Miet- oder Besitzverhältnisse seit langer Zeit bestehen, sind die Kosten häufig bescheiden und es besteht kaum ein Anreiz, in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Als Folge fehlt grosszügiger Wohnraum für jüngere Familien. Die Umsetzung vorliegender Initiative kann dazu beitragen, dass ältere Menschen im Dorf bleiben können und in eine kleinere Wohnung umziehen.

Die modernen, älteren Menschen wohnen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Das ist für sie eine vertraute Umgebung und spart die hohen Kosten, die in einem Seniorenzentrum anfallen. Wenn die Wohnung spezifisch für ältere Menschen konzipiert ist, kann der Wechsel in ein Alters- oder Pflegeheim weiter hinausgezögert werden. Das ist auch im Sinne der öffentlichen Hand, spart sie doch damit Unterstützungsbeiträge, die sie für Bewohner in Seniorenheimen aufzuwenden hat. In Uetikon ist das Angebot an Wohnungen für Senioren sehr beschränkt.

##### c) Eckpunkte der Initiative

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich nicht um ein fertiges Projekt, sondern im gesetzlichen Sinne um eine allgemeine Anregung. Bei der Ausarbeitung eines Projektes für die Überbauung des im Initiativtextes genannten Areals sollen aber folgende Eckwerte berücksichtigt werden:

- Auf dem im Initiativtext genannten Gebiet können drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt etwa 25 Wohnungen entstehen.
- Die Wohnungen sollen in erster Linie für Menschen ab 60 Jahren zur Verfügung gestellt werden.
- Damit die Wohnungen für die gewünschte Altersgruppe attraktiv sind, sollen sie behindertengerecht ausgestattet sein.
  - Die Wohnungen der oberen Stockwerke sind einem Lift erreichbar.
  - Die Wohnungen sind barrierefrei, d.h. die Menschen können sich mit einem Rollator in der Wohnung bewegen.
  - Die Nasszellen sind so gestaltet, dass sie mit einem Rollator benutzbar sind.
- Es sind 2 ½ - und 3 ½ Zimmer-Wohnungen vorzusehen.
- Die Wohnungen sollen preiswert sein. Eine 3 ½ Zimmer-Wohnung mit 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche soll Netto nicht mehr als 2'500.00 Franken pro Monat kosten (Preisbasis 2022).
- Es sind Mieter mit Bezug zu Uetikon vorzuziehen.
- Falls sich die Wohnungen nicht vermieten lassen, ist Stockwerkeigentum als Option zu prüfen.
- Beim Bau der Liegenschaften sind ökologische Aspekte hoch zu gewichten.
- Es wird nach neuestem Energiestandard gebaut.
- Der Anschluss an den Wärmeverbund ist zu prüfen.
- Als Option wird ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum eingeplant (für Familienfeste, Geburtstagsfeiern, Spielrunden, etc.).
- Als weitere Option sind Serviceleistungen für die Wohnungen zu prüfen (Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst, Spitex). Evtl. sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.
- Als weitere Option ist die Zusammenarbeit mit einem Seniorenzentrum/Altersheim zu prüfen.

### **Würdigung der Initiative**

Die Initiative wurde an der Gemeinderatsitzung vom 30. Juni 2022 geprüft. Da gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Einheit der Materie nicht verletzt ist, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird und das Anliegen sachlich, rechtlich und zeitlich durchführbar ist, wurde die Initiative als gültig erklärt. An zwei weiteren Sitzungen vom 22. September 2022 und 6. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Initiativbegehren inhaltlich und politisch beurteilt. Die Initiative wird abgelehnt und ein Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Hauptgründe für die Ablehnung der Initiative von Dr. Armin Pfenninger sind die ausschliessliche Beschränkung der Initiative auf die ältere Uetiker Bevölkerung (Personen ab 60 Jahren) am Standort des ehemaligen Gemeindehaus. Die zugrundeliegende Einschätzung, dass freierwerdende, grössere Wohnungen oder Häuser durch junge Familien genutzt werden können, teilt der Gemeinderat nur beschränkt. Der Gemeinderat erachtet es als weitaus zweckmässiger, junge Familien, Studenten oder ältere Personen direkt über ein entsprechendes Projekt anzusprechen.

Hierzu gibt es in der Schweiz bereits genossenschaftlich organisierte Wohnungsträger, private wie öffentliche Stiftungen, institutionelle Investoren wie auch kommunale Projekte, die von der öffentlichen Hand getragen werden. Diese Art des Wohnungsbaus hat unter dem Stichwort "Mehrgenerationenhaus" oder teilweise auch "Clusterwohnen" Eingang in die entsprechende Literatur und Öffentlichkeit gefunden. Ziel dieser neuen Wohnformen ist es, die Generationenbeziehungen zu fördern und den Austausch und das Verständnis zwischen den Generationen zu verbessern. Erfolgreiche neuere Projekte haben beispielsweise in der Stadt Zürich die Genossenschaft Kalkbreite mit dem Projekt "Kalkbreite", die Genossenschaft "Mehr als Wohnen" mit dem Hunziker Areal oder in der Stadt Winterthur die Quellenhof Stiftung mit dem Projekt "Townvillage" und die Gesewo mit dem Projekt "Giesserei" realisiert. Ein geplantes Projekt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Uetikon am See wird das Mehrgenerationenhaus Burkwil in Meilen sein. Dieses Projekt bietet 103 Mietwohnungen verschiedener Typen, Grössen und Ausbaustandards an. Angestrebt wird ein Baubeginn 2023, sowie Erstbezug 2025. Hinter dem Projekt steht die für dieses Projekt gegründete Stiftung Burkwil. Wie und ob ein entsprechendes Projekt auf den Parzellen des alten Gemeindehauses realisiert werden kann, soll mittels angestrebter Machbarkeitsstudie eruiert werden.

Um das Anliegen der Einzelinitiative aufzunehmen, sieht der Gemeinderat eine weitere Variante als naheliegender. Die Gemeinde Uetikon am See besitzt mit der Parzelle Kat.-Nr. 5053 in der Scheug, an der Kreuzsteinstrasse, bereits eine gemeindeigene Parzelle, welche angrenzend zur Alterssiedlung Stöckli II liegt und sich aufgrund der Grösse von 2'967 m<sup>2</sup> ideal für eine Erweiterung eignet. Dazu sind durch den Gemeinderat bereits Gespräche mit der Genossenschaft für Alterswohnungen Uetikon am See geführt worden. Das gegenseitige Interesse ist gross und einer Erweiterung der Alterssiedlung (Projekt Stöckli III) steht rechtlich nichts im Wege. Der Gemeinderat plant deshalb diese Parzelle in der Legislatur 2022 – 2026 mit der örtlichen Wohnbaugenossenschaft zu entwickeln. Ein entsprechend erarbeiteter Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft unterliegt dannzumal der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde.

### **Gegenvorschlag Gemeinderat**

Aus den oben genannten Gründen hat der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet:

*"Der Gemeinderat wird beauftragt, für die drei Gemeindeparzellen Kat.-Nrn. 5177 (Weissenrainstrasse 20), 5089 (Kleindorfstrasse 2) und 99 (Felseneggstrasse 3) mit einer Grundfläche von 3'673 m<sup>2</sup>, eine Machbarkeitsstudie für eine Überbauung mit Wohnraum für Uetikerinnen und Uetiker zu erstellen. Die Studie soll aufzeigen, wie der erforderliche, bezahlbare Wohnungsmix, die Zielgruppen (z.B. Alter, Familien, Junge, Studenten usw.), die Erschliessung und der geeignete Bauträger aussehen könnte. Ein Begleitgremium bestehend aus Gemeinderat, Bevölkerungsvertretungen und Fachspezialisten legen die Eckpunkte der Machbarkeitsstudie fest und begleiten die Ausarbeitung."*

Die Machbarkeitsstudie soll spätestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 präsentiert und allenfalls ein Projektierungskredit, die Abgabe im Baurecht oder Verkauf der Grundstücke sowie generell das weitere Vorgehen vom Gemeinderat beantragt werden. Die Mitsprache der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bleibt damit während dem ganzen Prozess gewahrt. Beginnend bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie, bei der Zustimmung zum Projektierungskredit und letzten Endes bei der Zustimmung zu einem möglichen Projekt- und Baukredit.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Annahme der Einzelinitiative von Dr. Armin Pfenninger "Bezahlbares Wohnen im Alter" wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung" haben Planungskosten in unbestimmter Höhe zur Folge. Aufgrund der Erfahrung aus anderen Machbarkeitsstudien ist davon auszugehen, dass die externen und internen Kosten im Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung liegen werden. Im vorliegenden Budget 2023 sind noch keine Planungskosten berücksichtigt.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative von Dr. Armin Pfenninger "Bezahlbares Wohnen im Alter" abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderats "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung" anzunehmen.

---

### **Erläuterung der Initiative durch Armin Pfenninger**

Anhand einer Präsentation erläutert der Initiant, Dr. Armin Pfenninger, sein Initiativbegehren.

---

### **Erläuterung des Geschäfts und Gegenvorschlag zur Initiative**

Anhand einer Präsentation erläutert der Ressortvorsteher Liegenschaften, Hubert Beerli, das Geschäft und den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

---

### **Diskussion**

Valentin Peer, Lobby für Uetikon, ist auch für bezahlbaren Wohnraum, aber mit einer Durchmischung und nicht vorwiegend für ältere Personen. Die Lobby für Uetikon bevorzugt ein Baumortorium für diese Parzellen, um der nächsten Generation auch noch Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Ansonsten ist die Lobby für den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Cyrell Lüscher, FDP Uetikon, ist für den Gegenvorschlag des Gemeinderats. Die Machbarkeitsstudie wird aufzeigen, was es tatsächlich an Wohnraum braucht.

Raphael Bürgi, SVP Uetikon, weist auf das bereits vorhandene Wohnangebot für ältere Uetiker im Stöckli I + II hin und auch ein Stöckli III sei bereits in Planung. Es soll nicht alles Gemeindeland für das Alter verbaut werden und die Ortspartei ist für den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Erica Kuster, SP Uetikon, setzt sich sehr für bezahlbaren Wohnraum ein. Der gewählte Ansatz ist im Grundsatz gut, soll aber für alle Altersgruppen offen sein. Die SP unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Thomas Burri wohnt in einem der betroffenen Häusern an der Felseneggstrasse. Es wohnen in beiden vermieteten Gemeindeliegenschaften drei Familien mit insgesamt 19 Personen und der bezahlbare Wohnraum wird bereits entsprechend genutzt. Er ist für den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Das Wort wird anschliessend nicht mehr verlangt.

Der Gemeindepräsident erklärt das Abstimmungsprozedere mit der Gegenüberstellung von Initiative und Gegenvorschlag. Der obsiegende Antrag geht dann in eine Schlussabstimmung.

Der Gemeindepräsident fordert den Initianten Dr. Armin Pfenninger noch zu einem Schlusswort auf, worauf dieser nochmals sein Initiativbegehren zusammenfasst.

### **Abstimmung**

Der Gemeindepräsident lässt über die **Initiative "Bezahlbares Wohnen im Alter"** von Dr. Armin Pfenninger abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **55 Stimmen**

Der Gemeindepräsident lässt über den **Gegenvorschlag des Gemeinderats "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung"** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **207 Stimmen**

Nun folgt noch die Schlussabstimmung über den obsiegenden Gegenvorschlag des Gemeinderats.

---

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 203 Ja- zu 43 Nein-Stimmen:**

1. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats "Machbarkeitsstudie altes Gemeindehaus und Umgebung" wird mit folgendem Wortlaut angenommen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die drei Gemeindeparzellen Kat.-Nrn. 5177 (Weissenrainstrasse 20), 5089 (Kleindorfstrasse 2) und 99 (Felseneggstrasse 3) mit einer Grundfläche von 3'673 m<sup>2</sup>, eine Machbarkeitsstudie für eine Überbauung mit Wohnraum für Uetikerinnen und Uetiker zu erstellen. Die Studie soll aufzeigen, wie der erforderliche, bezahlbare Wohnungsmix, die Zielgruppen (z.B. Alter, Familien, Junge, Studenten usw.), die Erschliessung und der geeignete Bauträger aussehen könnte. Ein Begleitgremium bestehend aus Gemeinderat, Bevölkerungsvertretungen und Fachspezialisten legen die Eckpunkte der Machbarkeitsstudie fest und begleiten die Ausarbeitung.

Mitteilung an:

- Dr. Armin Pfenninger, Tiefenbrunnenweg 7, 8707 Uetikon am See
- Urs Mettler, Gemeindepräsident
- Hubert Beerli, Ressortvorsteher Liegenschaften
- Abteilung Betriebe + Liegenschaften
- Gemeindekanzlei, Archiv

## Geschäft Nr. 2

---

05.02.01	Allgemeine und komplexe Akten Initiative Andreas Natsch, Valentin Peer / Förderung von Solaranlagen / Gegenvorschlag Gemeinderat
----------	---

---

### Antrag

1. Die unterstützte Einzelinitiative von Andreas Natsch und Valentin Peer "Förderung von Solaranlagen" ist abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist anzunehmen.

### Kurzbericht

Seit dem Jahr 2007 trägt die Gemeinde Uetikon am See das Label "Energistadt". Das Label wird an Gemeinden oder Städte verliehen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Alle vier Jahre wird mit akkreditierten Energiestadtberatern Bestandesaufnahmen und Potenzialanalysen durchgeführt. Anhand dieser Analysen definiert die Gemeinde ihr Aktivitätenprogramm mit konkreten und massgeschneiderten energie- und klimapolitischen Massnahmen. Eine konkrete Massnahme war zum Beispiel die Initiierung eines Wärmeverbundes für die Gemeindeliegenschaften und das Alters- und Pflegeheim Wäckerling im Dorfzentrum und angrenzenden Privatliegenschaften mit Abwärme der ehemaligen Chemie Uetikon und heute dem Zürichseewasser. Dieser Wärmeverbund wurde bereits mehrfach erweitert. Auch die Förderung von Solaranlagen mittels Beiträgen und Beratungsdienstleistungen war bereits ab 2011 für die damals noch junge und innovative Energiegewinnungsform durch Photovoltaik ein Projekt der Arbeitsgruppe Umwelt + Energie. Mit dem Förderreglement verfolgte die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat immer das Ziel, neue Technologien zur Unterstützung der Energieeffizienz oder von erneuerbaren Energien im Sinne einer Anschlussfinanzierung zu fördern, damit sich diese im freien Markt etablieren können. Inzwischen gehört es bereits zum Standard, dass bei Neu- und grossen Umbauten die Dachflächen mit Solarpanels ausgestattet werden. Natürlich gibt es noch sehr viel Potenzial an geeigneten Flächen für Photovoltaikanlagen und diese werden u.a. auch aufgrund der aktuellen welt- und energiepolitischen Lage (hohe Energiepreise, mögliche Mangellage) vermehrt für die nachhaltige Energiegewinnung genutzt. Effizient und zielgerichtet sind vor allem grössere Solaranlagen ab 30 m<sup>2</sup> Dachfläche. Über grosse, freie Flächen verfügt insbesondere auch die Gemeinde mit ihren Schulhäusern, Turnhallen oder auch dem Riedstegzentrum.

Die Initianten verlangen über fünf Jahre aus Steuermitteln CHF 1 Million an private Liegenschafteneigentümer zu verteilen, die eine Photovoltaikanlage bauen wollen. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob diese aus wirtschaftlichen Gründen Förderbeiträge benötigen oder ob es sich nur um sogenannte Mitnahmeeffekte handelt (Abschöpfung der Fördertöpfe von Bund, Kanton, Gemeinde ohne finanzielle Notwendigkeit). Zudem erhöhen auch die Elektrizitätswerke ihre Einspeisevergütungen aufgrund der aktuellen Marktlage. Die für Uetikon am See zuständige Infrastruktur Zürichsee AG, Meilen, vergütet ab 2023 14,6 Rp/KWh Solarstrom (2022: 9,27 Rp./KWh), womit die Amortisationsdauer der Investitionskosten massiv reduziert wird und dann auch Geld damit verdient werden kann.

Der Gemeinderat hat darum beschlossen, der Initiative einen ausgewogenen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Gegenvorschlag berücksichtigt, dass Förderbeiträge aus allgemeinen Steuermitteln auch der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen und nicht nur einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit CHF 500'000.00 über fünf Jahre verteilt, soll das volle Photovoltaik-Potenzial auf den öffentliche Gebäuden genutzt werden. Zusätzlich können

sich Mieterinnen und Mieter oder Liegenschaftenbesitzende ohne Möglichkeit einer eigenen Photovoltaikanlage mittels dem bereits bekannten und sehr beliebten Programm "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" an den Gemeinschaftsanlagen beteiligen und bekommen so auf ihrer Stromrechnung den Solarstrom aus der Gemeinschaftsanlage gutgeschrieben. Die Einspeisevergütung für die grossen Solaranlagen kommt wiederum in die Gemeindekasse und somit allen Uetikerinnen und Uetikern zu Gute. Als weitere Massnahme beantragt der Gemeinderat mit dem Gegenvorschlag zur Initiative den einmaligen Ausgleich des defizitären Ökologiefonds, damit im Rahmen des bisherigen Förderprogramms ab 2023 wieder Finanzmittel von rund CHF 70'000.00 zur Verfügung stehen.

### **Ausgangslage**

Bereits seit dem Jahr 2011 fördert die Gemeinde mittels einem Förderreglement verschiedenste Massnahmen mit dem Ziel der Senkung des Pro-Kopf-Energieverbrauches und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger. Zu Beginn wurden diese Massnahmen über den ordentlichen Steuerhaushalt finanziert. Seit einigen Jahren wird der sogenannte Ökologiefonds neu über die Endverbrauchenden gespiesen, welche momentan einen Zuschlag zu den Netznutzungsgebühren von 0.3 Rappen pro Kilowattstunde leisten. So stehen für Förderbeiträge pro Jahr rund CHF 70'000.00 zur Verfügung.

Aufgrund der geopolitischen Entwicklung in diesem Jahr und den steigenden Strompreisen nahm auch die Nachfrage, insbesondere nach Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen, sehr stark zu. Innerhalb weniger Wochen überstieg der Betrag der eingegangenen Fördergesuche die zur Verfügung stehenden Mittel im Ökologiefonds. Um die Fördermittel auszubezahlen, werden Stand heute die Fördermittel der nächsten zwei Jahre benötigt. Eine Erhöhung der Beiträge für den Ökologiefonds würde nebst der hohen Teuerung und den steigenden Strompreisen die Endverbraucher zusätzlich belasten und ist für den Gemeinderat vorerst kein Thema. Diese Situation veranlasste den Gemeinderat, das Förderreglement per 1. Juli 2022 vorläufig zu sistieren und keine weiteren Gesuche entgegenzunehmen, was eine unbefriedigende Situation ist.

Der Gemeinderat setzte sich zum Ziel, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt + Energie das weitere Vorgehen bezüglich des Förderreglementes und des ausgeschöpften Ökologiefonds auszuarbeiten. Bevor die ersten Lösungen angedacht waren, reichten am 15. Juli 2022 Andreas Natsch und Valentin Peer im Namen der Wählervereinigung "Lobby für Uetikon" mit 13 weiteren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einzelinitiative "Förderung von Solaranlagen" ein. Die Initiative fordert über die nächsten fünf Jahre einen Rahmenkredit von CHF 1'000'000.00 für die Förderung von Photovoltaikanlagen.

### **Einzelinitiative "Förderung von Solaranlagen"**

Die Einzelinitiative mit dem Titel "Förderung von Solaranlagen" lautet im Wortlaut wie folgt:

#### *Initiativbegehren*

- 1) Die Gemeinde fördert den Bau von privaten und gewerblichen Photovoltaikanlagen durch Einmalvergütungen.
- 2) Die Höhe der Einmalvergütungen richtet sich nach installierter Leistung in kWpeak.
- 3) Dafür wird ein Rahmenkredit von CHF 1'000'000 für die nächsten fünf Jahre im Steuerhaushalt budgetiert.
- 4) Für den Vollzug der Initiative und die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite ist der Gemeinderat zuständig.

#### *Begründung*

- 1) Der Bundesrat hat das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet. Er will bis 2050 das Ziel einer klimaneutralen Schweiz erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Bundesrat als Zwischenziel einen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien von 820 GWh pro Jahr bis 2035 vor. Auf Gemeindeebene kann dieses Ziel hauptsächlich mit Photovoltaik umgesetzt werden.

- 2) Mit dem Ukrainekrieg ist die Dringlichkeit einer Erhöhung der Energieversorgungssicherheit nochmals deutlicher geworden. Die zunehmende Elektrifizierung der Gesellschaft (Ersatz von fossilen Heizungen, eMobilität etc.) erfordern dringend den beschleunigten Zubau von sauberem Strom: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ist der Schlüssel zur Energiewende.
- 3) Das Potenzial zur Erzeugung von Solarstrom auf den Dächern und Fassaden der Gemeinde Uetikon ist riesig. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat für Hausdächer und Fassaden in Uetikon ein Potenzial von 33 GWh pro Jahr ermittelt. In Uetikon wird bisher weniger als 5 % dieses Potenzials ausgeschöpft.
- 4) Photovoltaik ist eine ausgereifte Technologie. Mit den vorgesehenen Fördermitteln von jährlich CHF 200'000.00 können zusätzlich zu den durch den Ökologiefonds geförderten Solaranlagen ca. 50 weitere Anlagen unterstützt werden.
- 5) Die bisherigen über den Ökologiefonds bereitgestellten Fördermittel sind ein Erfolgsmodell sowie eine effiziente Massnahme und sollen weitergeführt werden. Aber: Sie reichen nicht aus und seit dem 1. Juli 2022 werden Fördergesuche nicht mehr entgegengenommen. Da die Einspeisevergütung für produzierten Strom immer noch tief ist und die gesamte Investition beim Bau einer Solaranlage anfällt, zögern viele Liegenschaftsbesitzer/innen noch mit dem Investitionsentscheid.
- 6) Die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Besitzende von Stockwerkeigentum, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbeliegenschaften sind ein wichtiger Anreiz. Sie sind eine Antwort auf die derzeit hohen Energiepreise und ermöglichen die (Miet-)Nebenkosten künftig zu reduzieren, was im Interesse der Mieterschaft liegt.
- 7) Die Förderung wird nach installierter Leistung bemessen: Das öffentliche Interesse ist eine möglichst hohe Stromproduktion inkl. Netzeinspeisung um das Ziel der Energiestrategie zu erreichen. Mit der Unterstützung nach Leistung werden vermehrt auch Stockwerkeigentümer und Besitzer von Mehrfamilienhäusern beim Bau mittelgrosser Anlagen unterstützt und der Fokus liegt nicht nur auf Einfamilienhäusern wie bei der bisherigen Förderung.
- 8) Die Bemessung der Förderung nach Leistung kann sich daran orientieren, die Bundesbeiträge für Photovoltaikanlagen bis zu 100 kWpeak durch die Gemeindebeiträge in etwa zu verdoppeln. Ein mögliches Referenzbeispiel ist die neu in Kraft getretene Fördertabelle Küsnacht. Einen ähnlichen Ansatz wie Küsnacht verfolgt auch die Gemeinde Männedorf.

### **Würdigung der Initiative**

Die Initiative wurde an der Gemeinderatsitzung vom 22. September 2022 geprüft. Da gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Einheit der Materie nicht verletzt ist, nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird und das Anliegen sachlich, rechtlich und zeitlich als durchführbar gilt, ist die Initiative als gültig erklärt worden. An einer weiteren Sitzungen vom 6. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Initiativbegehren inhaltlich und politisch beurteilt. Die Initiative wird abgelehnt und einen Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Gründe für die Ablehnung sind, dass mit dem Förderfonds Technologien zur Unterstützung der Energieeffizienz oder von erneuerbaren Energien im Sinne einer Anschlussfinanzierung gefördert werden sollen, welche die Bevölkerung ohne diese Fördergelder nicht umsetzen würden. Die Installation von Photovoltaik-Anlagen hat in Uetikon am See stark zugenommen, sodass es sich dabei nicht mehr um eine Technologie handelt, welche einer Anschlussfinanzierung oder Förderung bedarf. Gemäss der Zürichsee-Zeitung vom 7. November 2022 ist Uetikon am See mit 7,1 % Ausnutzung des Solarpotentials die Spitzenreiterin aller Gemeinden rund um den Zürichsee. Zudem möchte sich der Gemeinderat nicht nur auf die Förderung von privaten und gewerblichen Photovoltaikanlagen fokussieren. Auch Fördermittel für

weitere erneuerbare Energieträger sollen möglichst allen Uetikerinnen und Uetiker zur Verfügung stehen. Hier denkt der Gemeinderat auch an Einwohnerinnen und Einwohner, welche kein Wohneigentum besitzen. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig erneuerbare Energie zu fördern, macht der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag.

### **Gegenvorschlag Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet:

- 1. Für die nächsten fünf Jahre (2023 – 2027) wird ein Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für den Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften bewilligt. Dabei soll möglichst das ganze Potenzial zur Stromerzeugung mit Photovoltaik von ca. 414'000 kWh/a ausgenutzt werden.*
- 2. Zur Partizipation der Bevölkerung, welche keine eigene Solarstromanlage auf dem Hausdach montieren kann, (z.B. Mieter und Mieterinnen), wird mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften die erfolgreiche, bestehende Aktion "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" für Gemeinschaftsanlagen weitergeführt.*
- 3. Zum Ausgleich des aktuellen Defizits im Ökologiefonds (Förderbeiträge an erneuerbare Energien) wird ein einmaliger Beitrag von CHF 150'000.00 geleistet, damit ab 2023 wieder Fördermittel im Umfang von rund CHF 70'000.00 pro Jahr (Abgabe auf Strompreis von 0.3 Rp/kWh) zur Verfügung stehen.*

Das Potenzial zur Stromerzeugung in Uetikon am See wurde durch die Arbeitsgruppe Umwelt + Energie im April 2022 über eine Grobschätzung eruiert. Dabei wurden insbesondere die Dächer der Schulhäuser und Turnhallen im Zentrum sowie des Riedstegzentrums angeschaut. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Initianten, einen möglichst raschen Zubau von erneuerbaren Energien sicherzustellen. Da dieser Zubau direkt und grossflächig durch die Gemeinde erfolgt, sind die Ausbauschritte und Ausgaben besser planbar. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen effizienter und zielführender ist, als viele Klein- und Kleinstanlagen auf privaten Dachflächen.

Weiter wird mit dem Gegenvorschlag das aktuelle Defizit im Ökologiefonds von rund CHF 150'000.00 ausgeglichen. Dies ermöglicht die Wiederaufnahme der Fördermassnahmen ab Anfang 2023. Mit dem Förderreglement werden weitere wichtige Massnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, Förderung der erneuerbaren Energien sowie Erhöhung der Energieeffizienz gefördert. Durch die Annahme der Initiative würden zwar neu jährlich CHF 200'000.00 aus dem Steuerhaushalt für die Förderung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, weitere Fördermassnahmen könnten aufgrund des Defizits im Fonds jedoch nicht ausbezahlt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Initiative "Förderung von Solaranlagen" ist ein ausformulierter Initiativtext und entsprechend umzusetzen. Aus finanzieller Sicht heisst dies, dass eine Annahme der Initiative in der Investitionsrechnung CHF 1'000'000 für die Zeit von 2023 - 2027 eingestellt wird für die Förderbeiträge an Solaranlagen von privaten und gewerblichen Liegenschaftsbesitzern in Uetikon am See. Da sich die Höhe der Einmalvergütungen nach installierter Leistung in kWpeak richten soll, ist noch ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten, damit die Förderbeiträge für fünf Jahre reichen.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats beinhaltet einen Investitionsbeitrag von CHF 500'000.00 für die Zeit von 2023 – 2027 an grossflächige Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften (z.B. Schulanlagen, Riedstegzentrum). Das Potenzial von ca. 414'000 kWh/a ist bereits mittels Grobschätzung bekannt. Von den sechs eingeplanten Dachflächen werden ca. 1 – 2 pro Jahr mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden können, je nach Kapazitäten der

Solaranlagebauern. Die Einspeisevergütung der Infrastruktur Zürichsee AG beträgt ab 2023 14,6 Rp pro kWh. Nach der Realisierung des ganzen Potenzials kann so mit einer jährlichen Vergütung (Einnahme Gemeinde) von ca. CHF 60'000.00 gerechnet werden. Im Weiteren stellt der Gemeinderat eine finanzielle Beteiligung an den Gemeindeanlagen durch interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ohne eine Möglichkeit auf eine eigene Photovoltaikanlage zur Verfügung, die sich mittels Anteilscheinen einkaufen können. Diese bekommen über die nächsten 20 Jahre jeweils 100 kWh Solarstrom pro Jahr auf der Stromrechnung gutgeschrieben (Modellrechnung: 1 m<sup>2</sup> Solarpanel für CHF 300.00). Dies ist die Fortsetzung der erfolgreichen Aktion "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" von 2017 durch die Arbeitsgruppe Umwelt + Energie Uetikon am See. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde reduziert sich somit um die Anteile der verkauften Solarpanels, welcher noch nicht abgeschätzt werden kann. Der eingesparte Betrag der Gemeinde wird wiederum für weitere Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften eingesetzt, bis der Gesamtkredit von CHF 500'000.00 ausgeschöpft ist.

Zum Ausgleich des bestehenden Defizits im Ökologiefonds wird ein Einmalbeitrag von CHF 150'000.00 aus Steuermitteln eingelegt, damit ab 2023 wieder gebührenfinanzierte Fördermittel von jährlich ca. CHF 70'000.00 zur Verfügung stehen. Gemäss gültigem Förderreglement vom 1. Juli 2021 werden Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Grundinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie Beratungen zu Heizungsersatz und Energie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die unterstützte Einzelinitiative von Andreas Natsch und Valentin Peer "Förderung von Solaranlagen" abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen.

---

### **Erläuterung der Initiative durch Andreas Natsch**

Anhand einer Präsentation erläutert einer der Initianten, Andreas Natsch, das Initiativbegehren.

---

### **Erläuterung des Geschäfts und Gegenvorschlag zur Initiative**

Anhand einer Präsentation erläutert die Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit, Marianne Röhrich, das Geschäft und den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

---

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Robert Zanzerl, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der Rechnungsprüfungskommission den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen und die Initiative abzulehnen.

---

### **Diskussion**

Cyrell Lüscher, FDP Uetikon, ist gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Erica Kuster, SP Uetikon, unterstützt die Initiative, da der Gemeinderat den Gegenvorschlag in eigener Finanzkompetenz realisieren könnte. Es braucht jetzt eine Solaroffensive.

Der Gemeindepräsident verneint die Möglichkeit des Gemeinderats, seinen Gegenvorschlag in eigener Kompetenz bewilligen zu können. Dies wäre dann eine klassische Salamtaktik, indem Jahr für Jahr kleinere Beträge investiert werden

ohne den Gesamtbetrag korrekt bewilligt zu haben. Die RPK und die StimmbürgerInnen würden sich sicher dagegen wehren.

Raphael Bürgi, SVP Uetikon, wäre sicher gegen eine Salamtaktik des Gemeinderats. Er persönlich wie auch die SVP sind klar gegen die Solarinitiative und unterstützen den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Peter Wyler erläutert anhand von zwei Folien die Solarziele des Kantons Zürich und unterstützt die Solarinitiative.

Hansruedi Zulliger geht auf die Einspeisevergütung und Marktmechanismen ein. Er ist für die Initiative und der Gemeinderat soll für seinen Vorschlag eine eigenständige Abstimmungsvorlage ausarbeiten.

Maurin Schucan ist aus verschiedenen Gründen gegen die Initiative, da einseitige Fokussierung auf Solarstrom der nicht gespeichert werden kann, nicht sinnvoll ist und der Gegenvorschlag des Gemeinderats ein grösseres Spektrum abdeckt.

Das Wort wird anschliessend nicht mehr verlangt.

Der Gemeindepräsident fordert den Initianten Andreas Natsch zu einem Schlusswort auf, worauf dieser nochmals sein Initiativbegehren zusammenfasst und auf die Gegenargumente des Gemeinderats eingeht.

Der Gemeindepräsident verweist auf das vorherige Abstimmungsprozedere mit der Gegenüberstellung von Initiative und Gegenvorschlag. Der obsiegende Antrag geht dann in eine Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

Der Gemeindepräsident lässt über die unterstützte **Initiative "Förderung von Solaranlagen"** von Andreas Natsch und Valentin Peer abstimmen.

Abstimmungsresultat: **118 Stimmen**

Der Gemeindepräsident lässt über den **Gegenvorschlag des Gemeinderats** abstimmen.

Abstimmungsresultat: **160 Stimmen**

Nun folgt noch die Schlussabstimmung über den obsiegenden Gegenvorschlag des Gemeinderats.

---

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 229 Ja- zu 3 Nein-Stimmen:**

1. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats wird mit folgendem Wortlaut angenommen:
  1. Für die nächsten fünf Jahre (2023 – 2027) wird ein Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für den Bau von grossflächigen Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften bewilligt. Dabei soll möglichst das ganze Potenzial zur Stromerzeugung mit Photovoltaik von ca. 414'000 kWh/a ausgenutzt werden.
  2. Zur Partizipation der Bevölkerung, welche keine eigene Solarstromanlage auf dem Hausdach montieren kann (z.B. Mieter und Mieterinnen), wird mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften die erfolgreiche, bestehende Aktion "Mein Sonnenstrom aus Uetikon" für Gemeinschaftsanlagen weitergeführt.

3. Zum Ausgleich des aktuellen Defizits im Ökologiefonds (Förderbeiträge an erneuerbare Energien) wird ein einmaliger Beitrag von CHF 150'000.00 geleistet, damit ab 2023 wieder Fördermittel im Umfang von rund CHF 70'000.00 pro Jahr (Abgabe auf Strompreis von 0.3 Rp/kWh) zur Verfügung stehen.

Mitteilung an:

- Andreas Natsch und Valentin Peer z.H. der Initianten
- Urs Mettler, Gemeindepräsident
- Marianne Röhrich, Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit
- Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
- Abteilung Betriebe + Liegenschaften
- Gemeindeganzlei, Archiv

### Geschäft Nr. 3

---

07.07                      Voranschläge  
                                  Politische Gemeinde / Budget 2023

---

#### Antrag

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 45'947'400.00 und Erträgen von CHF 47'750'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'802'900.00 ab.
  
2. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'948'000.00 und Einnahmen von CHF 250'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'698'000.00 aus. Die Veränderung der Sachwertanlagen des Finanzvermögens beträgt CHF 1'770'000.00.
  
3. Der Steuerfuss wird auf 84 % (Vorjahr 87 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

#### Kurzbericht

##### Erfolgsrechnung

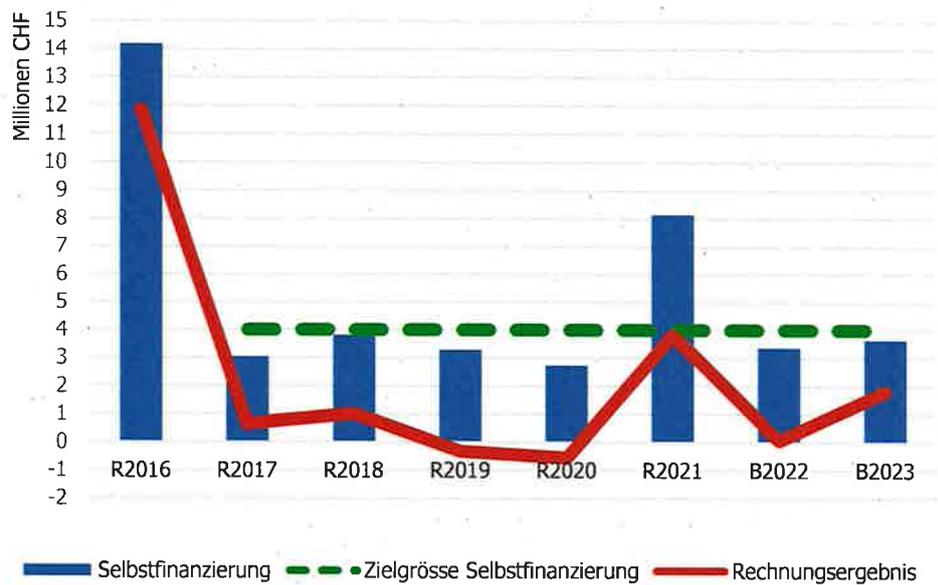
Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2023 bei Aufwendungen von CHF 45.95 Mio. und Erträgen von CHF 47.75 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.80 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2022 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Mio.

Das Budget 2023 ist geprägt von erfreulichen Faktoren. Eine positive Entwicklung der Steuerkraft bei gleichzeitig deutlich tieferen Finanzausgleichsbeiträgen ermöglichen eine Senkung des Steuerfusses von 87 % auf 84 %. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität ausreichend gesichert, weshalb ab 2023 keine weiteren Einlagen in die finanzpolitische Reserve mehr geplant sind. Weiter konnten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe einige Fälle abgelöst werden, was ebenfalls zu Minderkosten führt.

Im Budget 2023 sind auch zusätzliche Belastungen des Finanzhaushalts enthalten. Zu erwähnen sind hier vor allem Mehrkosten bei den Schulliegenschaften im Bereich Gebäudeunterhalt und generell steigende Energiepreise, Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime sowie Spitex) und steigende Personalkosten (Teuerungsausgleich). Gerade die steigenden Kosten bedürfen auch in Zukunft einer besonderen Vorsicht im Umgang mit den finanziellen Mitteln, trotz positivem Gesamtbild des vorliegenden Budgets.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2023 gesamthaft CHF 1.46 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.47 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von total CHF 0.01 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben wird. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.02 Mio. vorgesehen.

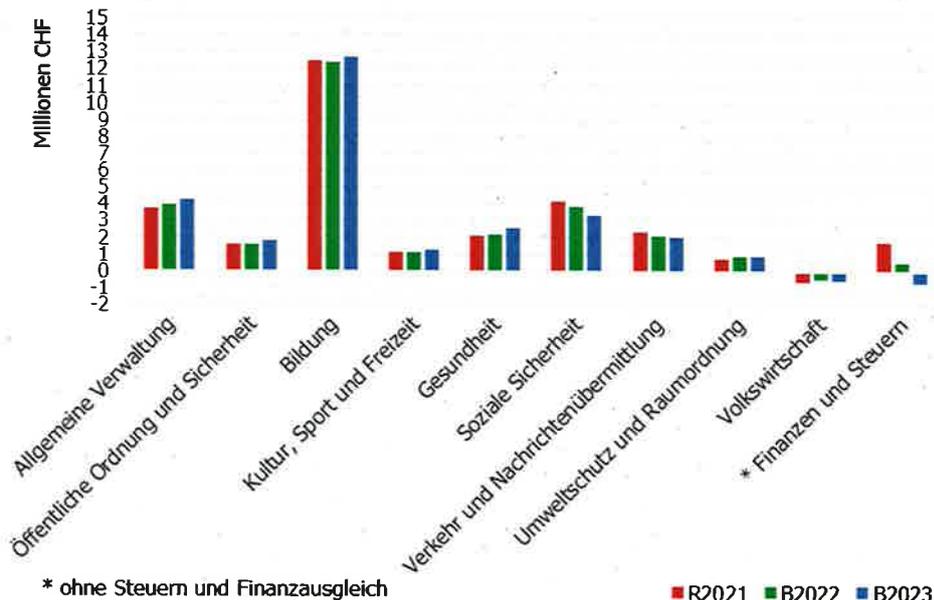
Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



	B2023	B2022	Abweichung B2023/B2022		R2021
nach Funktionen			CHF	%	
Allgemeine Verwaltung	4.24	3.91	0.33	8.4	3.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.78	1.59	0.19	11.6	1.55
Bildung	12.75	12.43	0.31	2.5	12.46
Kultur, Sport und Freizeit	1.26	1.14	0.12	10.6	1.12
Gesundheit	2.60	2.18	0.41	18.9	2.10
Soziale Sicherheit	3.34	3.85	-0.51	-13.2	4.15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.00	2.11	-0.10	-5.0	2.32
Umweltschutz und Raumordnung	0.90	0.88	0.01	1.5	0.75
Volkswirtschaft	-0.53	-0.44	-0.09	19.7	-0.64
Finanzen und Steuern	-30.13	-27.72	-2.41	8.7	-31.35
<b>Aufwandüberschuss</b>					
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1.80</b>	<b>0.07</b>	<b>-1.73</b>	<b>4.0</b>	3.83

Beträge in CHF Mio.

### Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands 2023 im Vergleich zum Budget 2022 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (Auflistung ist nicht abschliessend):

Position / Begründung	Mio. CHF
<b>Mehrertrag/Minderaufwand</b>	<b>3.92</b>
Finanz- und Lastenausgleich: Minderkosten, weil die als Berechnungsbasis dienende durchschnittliche Steuerkraft im ganzen Kanton nicht so stark gesunken ist wie von der kantonalen Verwaltung prognostiziert. Der für 2022 budgetierte Betrag ist damit deutlich zu hoch ausgefallen.	1.75
Finanzpolitische Reserve: Minderaufwand, da keine Reserveeinlagen mehr vorgesehen sind.	1.40
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Minderkosten durch Ablösungen einiger Fälle.	0.35
Schulverwaltung: Wegfall von Abschreibungen von Investitionen für den Lehrplan 2021 aus dem Jahr 2019 mit Nutzungsdauer von 4 Jahren.	0.18
Gemeindestrassen: Neuer Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen führt zu höheren Einnahmen und kompensiert im Budget enthaltene Mehrkosten für diverse kleinere Projekte (z.B. Sanierung Brücke Töbeli, Fussweg Birchweid).	0.13
Kindertagesstätten und Kinderhorte: Die Subventionen der Betreuungskosten fallen tiefer aus, als mit dem neuen Finanzierungsmodell erstmalig ab Budget 2022 angenommen wurde.	0.11

<b>Mehraufwand/Minderertrag</b>	<b>2.03</b>
Steuererträge: Die Steuerfussenkung von 87 % auf 84 % führt dank positiver Entwicklung der Steuerkraft zu reduzierten Mindereinnahmen.	0.51
Pflegefinanzierung: Steigende Kosten bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) und der stationären Pflege (Kranken-, Alters- und Pflegeheime)	0.41
Schulliegenschaften: Höhere Kosten für Energie und Gebäudeunterhalt. Zusätzlich Kleinprojekte wie die Bereitstellung der ehemaligen Wohnung (Höbeli) für Schulbedürfnisse und notwendige Anpassungen der Elektroinstallation (Schulhaus Riedwies) als Folge der Sicherheitsüberprüfung.	0.35
Allgemeine Dienste, übrige: Höhere Personalkosten durch Besetzung von Vakanzen gemäss Stellenplan und den Teuerungsausgleich an das Personal. Mehrkosten durch Erweiterung der Liegenschaften-Verwaltungssoftware Campos. Ablösung von Kopierer/Drucker-Multifunktionsgeräten durch Mietlösung.	0.33
Polizei (Sicherheit) / Kommunalpolizei Uetikon am See: Mehrkosten durch Anschlussvertrag an den Polizeiverbund Meilen und die Wiederbeauftragung eines privaten Sicherheitsdiensts als Ergänzung zur Kommunalpolizei. Ein Sicherheitsdienst war in Uetikon bereits bis 2021 im Einsatz, wurde 2022 aber versuchsweise ausgesetzt.	0.15
Schulstufen: Kosten sinken im Kindergarten und steigen in der Primarschule. Bei der Oberstufe fallen höhere Kostenbeiträge ans Gymnasium an (Schülerzahl).	0.12
Riedstegzentrum: Mehrkosten im Unterhalt, erstmalig wurde ein Grundbetrag für Renovationen bei Mieterwechseln budgetiert. Diese wurden bisher durch den Gemeinderat als Zusatzkredite ausserhalb des Budgets bewilligt.	0.08
Areal ehem. Chemie Uetikon AG (Zwischennutzung): Rückgang der Mieteinnahmen da sich die mögliche Mietdauer mit Fortschreiten des Projekts laufend reduziert und somit an Attraktivität verliert (erste Leerstände).	0.08
<b>Total Minderkosten gegenüber Budget 2022</b>	<b>1.89</b>

*Auflistung ist nicht abschliessend*

<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>B2023</b>	<b>B2022</b>	<b>R2021</b>
Gesamtrechnung	CHF 3.64 Mio.	CHF 3.36 Mio.	CHF 8.15 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80 % über einen längeren Zeitraum zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Für 2023 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 134.8 % erwartet.

### **Steuererträge**

Seit dem Jahr 2013 lag der Steuerfuss in Uetikon am See stabil bei 87 %. Die erfreuliche Entwicklung der Steuererträge in den letzten Jahren und die sich immer klarer abzeichnende vorteilhafte Entwicklung aus dem Projekt Chance Uetikon (Landverkäufe am See) erlauben erstmalig nach zehn Jahren eine Senkung des Steuerfusses um 3 % auf

84 %. Dabei wurde der aktuelle Fakturierungsstand aufgrund des Vorsichtsprinzips nur in stark reduziertem Umfang mit den Prognosewerten für Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet.

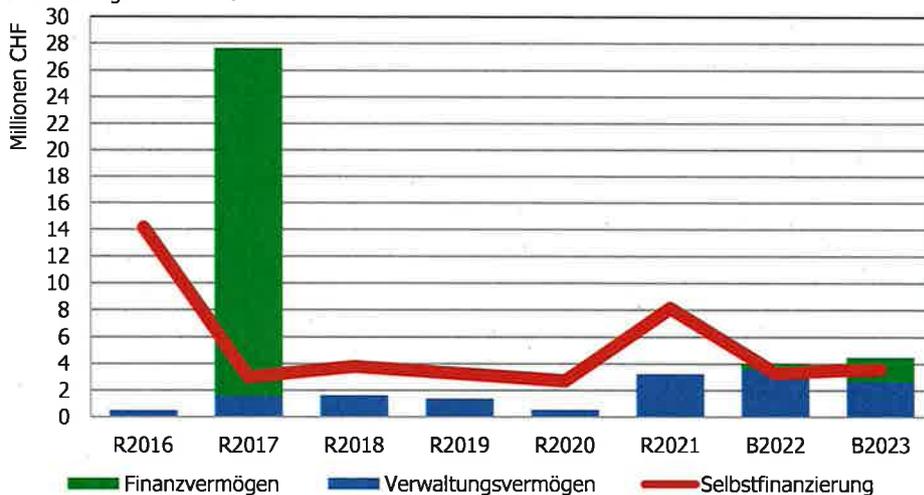
Für 2023 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 35.11 Mio. budgetiert. Die reine Steuerfussenkung reduziert die Steuererträge um CHF 0.97 Mio. Dank der erfreulichen Entwicklung aller Steuerarten sinken die gesamten Erträge aber nur um CHF 0.51 Mio. unter das Budget 2022.

### Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.47 Mio. budgetiert (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2023 folgende Projekte:	Mio. CHF
Sanierung und Umbau Speditionsgebäude (Vers.-Nr. 542)	1.00
Seeuferpark Sanierung Altlasten (Hotspots)	0.40
Kleindorfstrasse 8 (Trautheim), Umbau zu Etagenwohnungen	0.37
Seeuferpark CU + Hafen	0.31
Schulhaus Weissenrain, Renovationen	0.30
Leitungssanierung 3. Etappe	0.27
Schulhaus Mitte, Ersatz Schulmobiliar	0.26
Sanierung Regenüberlaufbecken Mühlestrasse für Übergabe an Zweckverband	0.25
Seeuferpark Umbau Zeitzeuge (Gebäude Vers.-Nr. 442)	0.23
Schulhaus Rossweid, Renovation/Umbau	0.22
Die wesentlichsten Einnahmen sind im Jahr 2023:	
Anschlussgebühren Abwasser	0.25

Entwicklung Investitionen

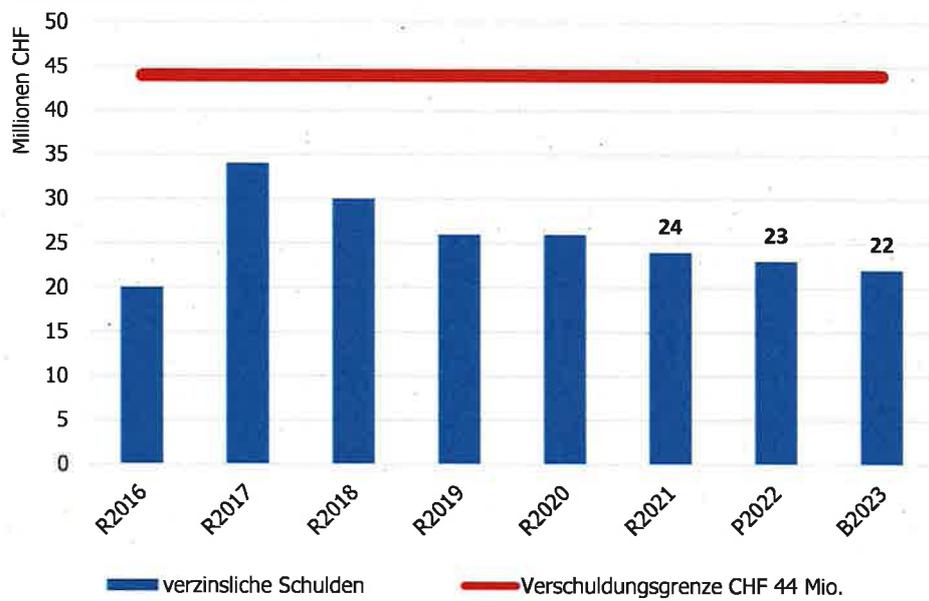


Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

### Verschuldung

Die Darlehensschulden haben per Ende 2021 CHF 24 Mio. betragen. Nach aktuellem Planungsstand können in den Jahren 2022 und 2023 jeweils weitere CHF 1 Mio. zurückbezahlt werden. Entwickeln sich Aufwand und Ertrag im Rahmen der Annahmen, werden die Darlehensschulden per Ende 2023 somit noch CHF 22 Mio. betragen.

Entwicklung der Schulden



### Information zur Finanzplanung 2022-2026

Erstmals wurde der anstehende Landverkauf am See in der Finanzplanung berücksichtigt. Erwartungsgemäss zeigt sich ein sehr positives Bild. Für die grossen bevorstehenden Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen (v.a. Chance Uetikon) sind bis 2026 erste Projekte im Total von CHF 13 Mio. vorgesehen. Dem steht aber ein Nettoerlös im Finanzvermögen von CHF 68 Mio. gegenüber (v.a. Landverkauf, abzüglich Wertausgleich Kanton). Aufgrund der positiven Aussichten wurde im Budget 2023 eine Steuerfusssenkung um drei Prozentpunkte auf 84 % berücksichtigt. Trotz Steuerfusssenkung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von rund CHF 2 Mio. erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert durch den Landverkauf mit einer Selbstfinanzierung von CHF 78 Mio. ein sehr hoher Finanzierungsüberschuss von CHF 71 Mio. Die verzinslichen Schulden können damit zum Ende von deren Laufzeit vollständig zurückbezahlt werden. Das Nettovermögen erhöht sich damit ebenfalls auf sehr hohe CHF 85 Mio.

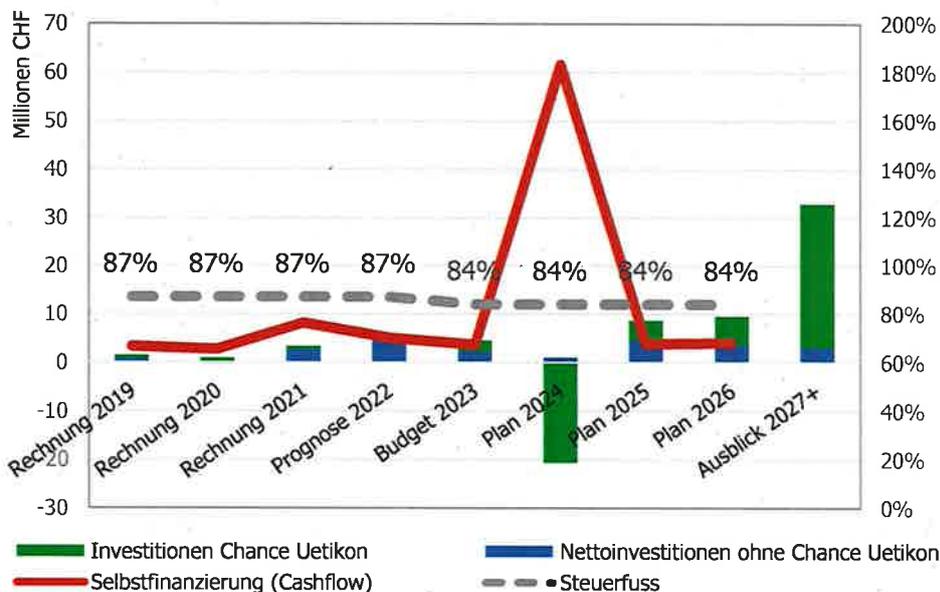
Finanzpolitische Ziele in der Planungsperiode 2018 bis 2022\*:

Zielsetzung	Zielerreichung
Selbstfinanzierung min. CHF 4 Mio. pro Jahr	<b>Durchschnitt 2022-2026 CHF 15.7 Mio.</b>
Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung	<b>Ergebnisse 2019-2026 CHF +12.6 Mio.</b>
Stabiler Steuerfuss	<b>Nach 10 Jahren Senkung auf 84 %</b>
Bildung finanzpolitischer Reserven	<b>Durchschnitt 2022-2026 CHF 11.9 Mio.</b>
Darlehensschulden max. CHF 44 Mio.	<b>Ende der Planung CHF 0 Mio.</b>
Stets Nettovermögen vorhanden	<b>Ende der Planung CHF 85 Mio.</b>

\* Die neuen finanzpolitischen Ziele werden an der Klausurtagung des Gemeinderats vom 17. November 2022 festgelegt und waren zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht bekannt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Investitionstätigkeit bis Ende der Planungsperiode im Jahr 2026 sowie die zu deren Finanzierung zur Verfügung stehende Selbstfinanzierung. Weiter ist ein Ausblick auf die in den nachfolgenden Jahren ab 2027 anstehenden Investitionen, vor allem Infrastrukturprojekte zur Chance Uetikon, abgebildet.

Finanzierung Investitionsausgaben



### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Uetikon am See in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22. September 2022 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Uetikon am See finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Uetikon am See entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 84 % (Vorjahr 87 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

---

### **Erläuterung**

Anhand einer Präsentation erläutert der Ressortvorsteher Finanzen, Thomas Breitenmoser, das Geschäft.

---

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Robert Zanzerl, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der Rechnungsprüfungskommission den Stimmberechtigten, das Budget 2023 zu genehmigen und auch der Steuerfussenkung zuzustimmen.

---

### **Diskussion**

#### **Antrag**

Richard Blättler beantragt die Ausrichtung einer Energiezulage an die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Dafür will er im Aufgabenbereich der Sozialen Dienste den Nettoaufwand um CHF 40'000.00 erhöhen und pro Bezüger ca. CHF 300.00 einmalig im Jahr 2023 an die sehr hohen Nebenkostenrechnungen von mehreren hundert bis über CHF 1'000.00 ausrichten. Diese Mehrkosten würden uns alle treffen. Ganz besonders schmerzhaft seien sie für Menschen mit bescheidenen Einkünften. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe können sich die Heizkosten-Nachzahlungen in der Regel als «situationsbedingte Leistung» erstatten lassen. Besonders betroffen sind dagegen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Gemäss dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG) werden zwar Miete und Akontozahlungen für Nebenkosten bis zu einer bestimmten Höhe übernommen, nicht aber Nachzahlungen bei der Nebenkostenabrechnung. Betroffen sind schätzungsweise etwas mehr als 100 Personen in der Gemeinde (Anm. Protokollführer: 2021 waren es 109 Personen).

Raphael Bürgi stellt im Namen der SVP Uetikon fest, dass es sich hier um einen gleichlautenden Antrag wie in der Stadt Zürich und anderen Gemeinden handelt. Er lehnt den Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Susanne Näf, Tobias Schait und Erica Kuster unterstützen den Antrag Blättler, da es sich um einen einmaligen Beitrag an Bedürftige und die sozial schwächsten Personen der Gemeinde handelt.

Der Finanzvorstand Thomas Breitenmoser lehnt den Antrag ab, da auch für die AHV/IV-Renten Teuerungszulagen ausgerichtet werden und alle Sozialwerke ihre Grundentschädigungen aufgrund der höheren Kosten anpassen.

**Abstimmung**

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag von Richard Blättler abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **155 Ja-Stimmen** zu **93 Nein-Stimmen**

Der Antrag Blättler ist angenommen.

Das Wort wird anschliessend nicht mehr verlangt.

---

Unter Berücksichtigung der beschlossenen, zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen der vorangegangenen Geschäfte 1 und 2 sowie des Änderungsantrags Blättler zum Budget 2023 (in den Zahlen unten noch nicht enthalten)

**beschliesst die Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen:**

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 45'947'400.00 und Erträgen von CHF 47'750'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'802'900.00 ab.
2. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'948'000.00 und Einnahmen von CHF 250'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'698'000.00 aus. Die Veränderung der Sachwertanlagen des Finanzvermögens beträgt CHF 1'770'000.00.

---

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit wenigen Gegenstimmen:**

1. Der Steuerfuss wird auf 84 % (Vorjahr 87 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Mitteilung an:

- Abteilung Finanzen (mit separatem Abschied)
- Archiv 07.07

#### Geschäft Nr. 4

---

11.03.02 Einzelne Gemeindeversammlungen  
Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz / Fluglärm

---

#### Anfragen

Der Gemeindeschreiber, Reto Linder, verliest die gleichlautenden Anfragen und die Antwort des Gemeinderats vom 6. Oktober 2022.

**Hans Peter & Bernadette Grossenbacher, Etzelstrasse 6d, Uetikon am See / Eingang: 26. Juli 2022**

**Silvia Schönenberger Frisch, Forbüelstrasse 1, Uetikon am See / Eingang: 9. August 2022**

**Rudolf Schoch, Binzigerstrasse 2, Uetikon am See / Eingang: 16. August 2022**

Als Mitglied des Vereins "Flugschneise Süd - NEIN" bin ich über die Geschichte und über die aktuelle Situation bezüglich des Fluglärms in unserer Gemeinde informiert und auch sehr besorgt. Trotz hoher Immobilienpreise bin ich seinerzeit nach Uetikon am See gezogen, weil ich mir Ruhe und Lebensqualität erhoffte.

Gemäss damaliger kantonaler Raumplanung kam es historisch dazu, dass der fluglärmbelastete Norden dünn besiedelt und der Süden dicht besiedelt wurde. 2003 wurden per Notrecht die Südanflüge provisorisch eingeführt. Heute sind sie mit allen Konsequenzen für die dichtest besiedelte Wohnregion etabliert. Es musste 2010 abgewartet werden, bis die Behörden die Rechtmässigkeit für die Südanflüge schufen und das Bundesgericht über die Klagen entschied. Heute, nochmals 12 Jahre später, wurde das Urteil bezüglich Entschädigungen und bezüglich Alternativen zu den Südländungen noch immer nicht umgesetzt. Damals wurde vom Regierungsrat als Gegenvorschlag zur Deckelung der Flüge der ZFI vorgeschlagen und eingeführt. Dieser wurde bis vor Corona jedes Jahr überschritten. Greifende Massnahmen bleiben aus. In den letzten Ausgaben des SIL und des Betriebsreglements zum Flughafen Zürich werden auch noch Südstarts geradeaus beantragt. Kaum vorstellbar was das für zusätzlichen Lärm bringt. Zudem wird mit der Umgestaltung des Flughafens Dübendorf ein neuer ziviler Flughafen geplant, welcher den Süden ebenfalls belärmen wird.

Während dessen verfolgt der Flughafen weiter eine aggressive Expansionspolitik. Immer wieder werden Bedarfsstudien zitiert, wonach der Flughafen, weit über das Mass von vor Corona hinaus, wachsen müsse. Entsprechend baut der Flughafen seine Infrastruktur auf behördliches Zusehen hin massiv aus. Es sind insgesamt Projekte im Umfang von ca. CHF 1.3 Mia. geplant. Unweigerlich wird die Lärmbelastung steigen und damit auch unsere Lebensqualität weiter sinken!

Leider ist mir nicht bekannt, wie unsere Gemeinde mit der Thematik umgeht. Ich hoffe Sie bekennen sich nicht zur Vogel-Strauss-Politik, indem sie Stillschweigen, um potenzielle Zuzüger nicht abzuschrecken. Dies wäre eine kurzfristige und nicht eine nachhaltige Strategie!

Gemäss Gemeindegesetz Paragraf 17 stelle ich folgende Anfrage an den Gemeinderat und bitte um Beantwortung an mich und darum, auch im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung darüber zu informieren:

Was haben Sie, als lokale Behörde, zur Erhaltung der Lebensqualität bezüglich des Fluglärms in Uetikon am See unternommen?

### **Antwort des Gemeinderats:**

Unsere Gemeinde Uetikon am See ist Mitglied des Fluglärmforums Süd. Das Fluglärmforum Süd nutzt alle politischen und juristischen Möglichkeiten, um den Süden des Flughafens Zürich als eines der dichtest besiedelten Gebiete der Schweiz vor übermässigem, schädlichem Fluglärm zu schützen bzw. im Fall der Südanflüge, zu entlasten. Der Gemeinderat, resp. als Mitglied des Fluglärmforums das Fluglärmforum selber, hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere bei Vernehmlassungen gegenüber Bund und Kanton sowie im Rahmen von einschlägigen Rechtsmittelverfahren, darauf hingewirkt, dass die Fluglärmbelastung über den dicht besiedelten Gemeindegebieten im Süden nicht zunehmen wird. Dabei spielte es grundsätzlich keine Rolle, ob es um Südstarts geradeaus oder andere Start- bzw. Landerouten ging. Dies wird der Gemeinderat Uetikon am See auch künftig so handhaben.

Im Rahmen der regelmässigen Kontakte in Bundesbern regte das Fluglärmforum Süd an, die Planungsgrundlage für Entwicklung des rechtlichen Rahmens rund um die Themen des Flughafens Zürich zu überprüfen. Diese Themen sind im Luftfahrtpolitische Bericht LUPO des Bundes abgebildet und dienen als Grundlage für die Planungsinstrumente des Bundes und der Kantone für die Raumplanung sowie für die Steuerung der Lärm- und Schadstoffbelastung der Flughafenregionen. Derzeit ist im Nationalrat eine Interpellation hängig, welche eine Überarbeitung des LUPO 2016 zum Inhalt hat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Digitalisierung und die Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen in der Schweiz sollen in die Flughafenplanung miteinbezogen werden. Die Debatte im Nationalrat ist derzeit noch ausstehend.

Als einzelne Gemeinde kann Uetikon am See in dieser Thematik alleine nicht viel ausrichten. Daher hat der Gemeinderat schon im Jahr 2000 beschlossen, dem Fluglärmforum Süd beizutreten und dessen Aktivitäten zu unterstützen. Unsere Gemeinde bleibt auch künftig Mitglied des Fluglärmforums Süd und unterstützt nach wie vor in allen Belangen sämtliche Tätigkeiten und Aktionen inhaltlich wie auch finanziell. Der Mitgliederbeitrag beträgt aktuell CHF 3'500.00 für 2022. Das Fluglärmforum Süd erlaubt es, die Interessen der Gemeinden in der betroffenen Region zu bündeln und ihnen damit mehr Gewicht zu verleihen.

Die Ziele des Fluglärmforums Süd sind:

- Verhinderung der Einführung der Südabflüge geradeaus auf Stufe Betriebsreglement mit allen zielführenden politischen, medialen und juristischen Mitteln.
- Einflussnahme auf die Ausgestaltung der zukünftigen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf in den Flughafen Zürich beeinflussenden Aspekten.
- Erarbeitung von neuen oder zusätzlichen Fakten, welche nachweisen, dass die Kanalisierung von Fluglärm sinnvoll und gesetzlich zwingend ist.
- Information und Unterstützung der Mitglieder bei allen relevanten flughafenpolitischen Fragen, auch in rechtlicher Hinsicht.
- Weiterer Ausbau der Meinungsführerschaft als wichtige Plattform der Städte und Gemeinden im Süden des Flughafens.
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen Verbänden mit dem Ziel, den kleinsten gemeinsamen Nenner über alle Regionen – die Einhaltung der Nachtruhe – zu verstärken.

Das Fluglärmforum Süd initiierte zudem im Rahmen des Runden Tisches der Fluglärmorganisationen, in welchem alle relevanten Verbände rund um den Flughafen in loser Sitzungsfolge zusammenkommen, ein gemeinsames Vorgehen auf Stufe Kantonsrat mit dem Ziel, den Regierungsrat aufzufordern, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG wie auch auf Stufe Bund, darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich verankerte Nachtflugsperrung eingehalten wird. Denn deren

laufende Verletzung ist eine wesentliche Ursache, warum der Zürcher Fluglärmindex mit Ausnahme des Pandemiejahrs 2020 seit über zehn Jahren deutlich überschritten wird."

Der Gemeindepräsident fragt die Anfragenden an, ob sie eine Stellungnahme abgeben wollen oder ob die Versammlung eine Diskussion führen will. Herr Grossenbacher meldet sich und verzichtet auf eine Stellungnahme. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

**Der Präsident macht auf folgende gesetzliche Bestimmung aufmerksam:**

Wer mit dem Gang der Verhandlungen an der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden ist, kann beim Bezirksrat Meilen innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, Stimmrechtsrekurs einreichen aber nur, wenn jetzt an der Versammlung eine Beanstandung angebracht wird. Im Weiteren verweist er auf die rechtlichen Hinweise im beleuchtenden Bericht (Titel Rechtsmittelbelehrung).

Es meldet sich niemand zu Wort.

---

Für das korrekte Protokoll:



Reto Linder  
Gemeindeschreiber

---

**Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:**

Der Versammlungsleiter:



Urs Mettler  
Gemeindepräsident